

ROBERT-HÄRTWIG-SCHULE
Oberschule der Stadt Oschatz

Hausordnung der Robert-Härtwig-Schule

Die Schule ist ein Ort des Lernens, des Miteinanders und der persönlichen Entwicklung. Damit unser Zusammenleben gelingt, brauchen wir gemeinsame Regeln, die für alle verbindlich sind. Grundlage unserer Hausordnung sind die Werte des Grundgesetzes – insbesondere die Achtung der Menschenwürde, die demokratischen Grundrechte und die Prinzipien des friedlichen Miteinanders – sowie die Bestimmungen des Sächsischen Schulgesetzes.
Darauf aufbauend richten wir uns nach den Leitwerten unserer Schulgemeinschaft: Zuverlässigkeit, Zusammenarbeit, Ehrlichkeit, Toleranz und Vertrauen.

Geltungsbereich und Regeln für das Schulleben

Die Hausordnung erstreckt sich auf das gesamte Schulgelände einschließlich aller Schulgebäude, Schulhöfe, Sportanlagen, Turnhallen sowie der Verbindungswege zwischen den Unterrichtsstätten. Sie findet Anwendung auf sämtliche Personen, die sich im Verantwortungsbereich der Schule aufhalten, insbesondere auf Lehrkräfte, Schülerschaft, Eltern und Erziehungsberechtigte, Besucherinnen und Besucher sowie externe Dienstleistende.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Normaler Unterricht

	Zeit	Pause
0. Stunde	07:00 – 07:45	-
1. Stunde	07:45 – 08:30	10 min
2. Stunde	08:40 – 09:25	15 min
3. Stunde	09:40 – 10:25	10 min
4. Stunde	10:35 – 11:20	30 min
5. Stunde	11:50 – 12:35	10 min
6. Stunde	12:45 – 13:30	10 min
7. Stunde	13:40 – 14:25	
8. Stunde	14:25 – 15:10	

Verkürzter Unterricht

Zeit	Pause
-	-
07:45 – 08:15	5 min
08:20 – 08:50	10 min
09:00 – 09:30	5 min
09:35 – 10:05	5 min
10:10 – 10:40	5 min
10:45 – 11:15	30 min
11:45 – 12:15	
12:15 – 12:45	

© 2026 - Robert-Härtwig-Schule Oschatz

Diese Zeiten sind für uns alle verbindlich.

Im gesamten Schulgelände sowie bei allen schulischen Veranstaltungen wird das Jugendschutzgesetz konsequent umgesetzt. Dementsprechend gilt ein striktes Verbot von Alkohol und Drogen. Elektronische Inhalationsprodukte sind hier mit einbezogen. Dies gilt ebenfalls für das Mitbringen und Handeln mit derartigen Konsumgütern.
Ebenso ist das Mitbringen und Nutzen von Feuerwerkskörpern, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen strengstens untersagt.
Aus Gründen der gesundheitlichen Vorsorge sowie im Interesse einer nachhaltigen Ausrichtung des schulischen Alltags weist die Schule darauf hin, dass im Schulbetrieb auf den Konsum von Energydrinks, stark zuckerhaltigen Softdrinks sowie vergleichbaren koffein- oder zuckerreichen Getränken zu verzichten ist.

Das Tragen von Kleidung, Accessoires oder anderen sichtbaren Zeichen mit Aufdrucken, Symbolen, Logos oder Schriftzügen, die extremistischen, verfassungsfeindlichen oder diskriminierenden Gruppierungen oder Szenen zugeordnet werden können, ist auf dem Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen untersagt. Gleiches gilt für Gesten, Ausdrucksweisen und Handlungen, die diesem Spektrum zuzuordnen sind. Aufgrund des Neutralitätsgebotes gilt dies auch für sämtliche Werbung von und für politische Parteien.
Die Bewertung, ob ein Symbol, eine Marke oder ein Verhalten diesen Kriterien entspricht, obliegt der Schulleitung in Abstimmung mit der Lehrerschaft.
Bei Verstößen behält sich die Schulleitung alle pädagogischen und ordnungsrechtlichen Maßnahmen nach dem Sächsischen Schulgesetz sowie gegebenenfalls rechtliche Schritte vor.

Einlass

Wir betreten das Gebäude mit dem Einlass ab 7:30 Uhr vor Unterrichtsbeginn, bei Bedarf entscheidet die Schulleitung über früheren Einlass.
Besucher sowie Schülerinnen und Schüler, die sich verspäten, melden sich im Sekretariat.
Die Eingangstüren sind während der Unterrichtszeiten grundsätzlich geschlossen zu halten.

Unsere Pausen

Der Beginn und das Ende aller Pausen werden durch den Schulgong angezeigt.
Zusätzlich gibt es in jeder Pause ein Vorklingeln, dieses ertönt 2 Minuten vor dem Stundenbeginn. Wir gewährleisten in der Zeit vom Vor- bis zum Stundenklingeln durch ordentliche Vorbereitung im Klassenzimmer einen pünktlichen Unterrichtsbeginn.
Wir bewegen uns ruhig im Gebäude, verhalten uns rücksichtsvoll gegenüber unseren Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrern sowie Gästen.

Kleine Pausen

Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6 halten sich in ihren jeweiligen Unterrichtsräumen auf.

Große Pausen

Die Entscheidung über Hof- bzw. Hauspause trifft die Schulleitung.

Bei guten Witterungsbedingungen wird der Hof vor dem Schulgebäude als Pausenhof genutzt, den Rasen betreten wir nicht.

Wir verlassen das Schulgelände nur nach Schulschluss und zum Wechsel in die Turnhalle. Sollte es Freistunden geben, dürfen Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7 mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen. Fahrräder stellen wir gesichert in den Fahrradständern ab. Mopedfahrer dürfen den Lehrerparkplatz benutzen.

Unser Unterricht

Wir kommen pünktlich nach dem, für die Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, verbindlichen Stunden- bzw. Vertretungsplan zum Unterricht und begeben uns alle rechtzeitig an unsere Plätze.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn kein Lehrer/ keine Lehrerin in der Klasse, informiert der Klassensprecher die Schulleitung.

Zum Unterrichtsbeginn begrüßen wir uns stehend am Platz.

Die Kontrolle der Hausaufgaben und Vollständigkeit der Arbeitsmittel obliegt der Fachlehrerschaft.

Im Unterricht arbeiten wir ehrlich, diszipliniert, gewissenhaft und selbstständig.

Wir behandeln unsere Hefte und Bücher pfleglich.

Im Unterrichtsraum, Schulhaus und Schulgelände achten wir auf Ordnung und Sauberkeit.

Umgang mit mobilen Endgeräten während des Schulalltages (Pausen und Unterricht) auf dem Schulhof und im Schulhaus

Den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 – 8 ist die eigenmächtige Nutzung eines privaten Endgerätes während ihres Schultages grundsätzlich untersagt. Werden trotzdem solche privaten Endgeräte durch die Schüler und Schülerinnen in die Schule mitgebracht, so sind diese der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer zum Beginn des Unterrichtstages unaufgefordert zu Verwahrung in einer Handygarage stummgeschaltet/ ausgeschaltet zu übergeben. Die Rückgabe des Gerätes erfolgt durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer am Ende des Unterrichtstages.

Bei nachweisbaren Zuwiderhandlungen durch Schüler/ Schülerinnen tritt §39 (1) des Sächsischen Schulgesetzes in Kraft (vorläufige Inbesitznahme störender Gegenstände) – das private Endgerät wird für diesen Fall den Sorgeberechtigten oder einer von ihnen

beauftragten Person übergeben. Die Information der Sorgeberechtigten über diese Maßnahme erfolgt durch den Fachlehrer/ die Fachlehrerin, der/ die den Verstoß festgestellt hat.

Schüler und Schülerinnen der Klassenstufen 9 und 10 geben ihre mobilen Endgeräte unaufgefordert vor Unterrichtsbeginn beim jeweiligen Fachlehrer/ der jeweiligen Fachlehrerin ab – dürfen sie aber aktuell nach Ende der Unterrichtsstunde aber wieder an sich nehmen - durch die Handynutzung in den Pausen darf jedoch zu keinem Zeitpunkt eine Beeinträchtigung anderer Personen oder des Schulbetriebs erfolgen.

Auch hier gilt die Anwendung von §39 (1) des Sächsischen Schulgesetzes bei Zuwiderhandlungen (vorläufige Inbesitznahme störender Gegenstände) – das private Endgerät wird für diesen Fall den Sorgeberechtigten übergeben. Die Information der Sorgeberechtigten über diese Maßnahme erfolgt durch den Fachlehrer/ die Fachlehrerin, der /die den Verstoß festgestellt hat.

Private Video-, Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich untersagt.

Schlusserklärung

In einer Hausordnung kann nur Grundsätzliches formuliert werden. Deshalb muss in bestimmten Einzelfällen je nach Sachlage entschieden werden.

Sollte es erforderlich sein, einzelne Punkte dieser Hausordnung zu verändern, bleibt sie dennoch in ihrer Gesamtheit gültig. Diese Hausordnung wurde von der Schulkonferenz am 29.10.2026 beschlossen und tritt ab 30.10.2026 in Kraft.

A. Klöditz

A. Klöditz
Schulleiterin